

Es gilt das gesprochene Wort.

Medienkonferenz des SECO vom 25. April 2008

**Der Freie Personenverkehr zwischen der Schweiz und der EU –
ein Gewinn für die gesamte Wirtschaft**

Thomas Daum, Direktor Schweizerischer Arbeitgeberverband

Vor gut einer Woche präsentierte der Schweizerische Arbeitgeberverband zusammen mit economiesuisse und dem Schweizerischen Gewerbeverband die Resultate einer Umfrage über die Einschätzung der Personenfreizügigkeit durch die verschiedenen Branchen. Das Ergebnis war klar und eindeutig: Über 80 Prozent der Branchen messen dem FZA einen entscheidenden Stellenwert für ihr Wachstum in den vergangenen Jahren bei. 85 Prozent bezeichneten den Zugriff auf den europäischen Arbeitsmarkt als wichtig bis sehr wichtig für die Rekrutierung qualifizierter Arbeitskräfte.

Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften als Standortfaktor

Diese Einschätzungen von der Wirtschaftsfront sind wichtig genug. Sie zeigen, dass die Verfügbarkeit besonders qualifizierter Arbeitskräfte ein entscheidender Standortfaktor in unserem Lande ist. Wie markant der zugrunde liegende Wandel in den Beschäftigungsstrukturen ist, wird in der Auswertung der LSE 06 auf Seite 56 des vorliegenden Berichts deutlich: während die höchstanspruchsvollen und die sehr selbständigen Arbeiten stark zunehmen, gehen die einfachen und repetitiven Tätigkeiten zurück. Aus derselben Auswertung geht zudem hervor, dass die Zuwanderung diesem Wandel weitgehend folgt.

Das Phänomen betrifft vor allem jene Branchen, die in den letzten Jahren zu den Lokomotiven des Wachstums zählten: Chemie/Pharma, Uhren, Banken, unternehmensnahe Dienstleistungen und Maschinen-Elektro-Metall. Als diese Branchen im anhaltenden konjunkturellen Aufschwung zusätzliche Mitarbeitende suchten, war der schweizerische Arbeitsmarkt in den einschlägigen Qualifikations- und Fachsegmenten rasch erschöpft. Der Zugriff auf den europäischen Arbeitsmarkt bot hier die nötige Entlastung, ohne welche manche Unternehmungen das effektiv realisierte Wachstum nicht hätten erreichen können.

Die Nachfrage der schweizerischen Unternehmungen nach qualifizierten Arbeitskräften wird weiter zunehmen. Weil die schweizerische Wirtschaft aufgrund ihrer hohen Exportorientierung stark dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt ist, wird nämlich der Trend zum Upgrading und zur Spezialisierung der Unternehmensleistungen sowie der Mitarbeiterqualifikation weitergehen. Wir sind deshalb in Zukunft noch mehr als heute auf den komplementären Arbeitsmarkt der EU angewiesen.

Befürchtungen betreffend negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt entkräftet

Schon bei der seinerzeitigen Debatte über den Abschluss der sieben Bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU vertraten wir die Auffassung, dass die Befürchtungen, die Öffnung des schweizerischen Arbeitsmarkts führe zu negativen Verwerfungen, unbegründet ist. Der 4. Observatoriumsbericht bestätigt in bemerkenswerter Kontinuität mit den drei Vorgängerberichten diese Position. Wir dürfen einmal mehr folgendes festhalten:

1. Die Zuwanderung erfolgt kontrolliert und – wie schon in der Periode vor Inkrafttreten des FZA - nach den Bedürfnissen der Wirtschaft, die Einführung der Personenfreizügigkeit hat also keine Migrationswelle ausgelöst.
2. Es haben sich keine Verdrängungseffekte ergeben, weil die Zuwanderung vor allem in jene Berufsgruppen und Branchen erfolgte, die generell ein starkes Wachstum und eine entsprechende Zunahme der Beschäftigung aufweisen.
3. Die Zuwanderung diente nicht dem «Import» von Billig-Arbeitskräften, wie von den Gegnern der Personenfreizügigkeit behauptet wurde. Sie konzentrierte sich vielmehr auf qualifizierte und spezialisierte Arbeitskräfte und half, in diesen Bereichen auftretende Engpässe zu vermeiden.
4. Die Lohnentwicklung wurde nicht negativ beeinflusst und vereinzelte Fälle von Lohn-dumping konnten dank der Flankierenden Massnahmen weitgehend korrigiert werden.
5. Die Entwicklung der Zuwanderung steht im Einklang mit der neueren Ausländerpolitik, welche eine Konzentration auf die kulturnahen EU-Staaten und eine qualitätsorientierte Migration anstrebt.

Dieser Befund wird übrigens auch in der eingangs zitierten Umfrage des Schweizerischen Arbeitgeberverbands und von *economiesuisse* bestätigt: Über 90 Prozent der Befragten stellten keine oder kaum merkbare Verdrängungseffekte der PFZ gegenüber inländischen Arbeitskräften fest und noch klarer wird ein negativer Einfluss auf das Lohnniveau verneint.

Keine Unterwanderung der Sozialen Sicherungssysteme

Von besonderem Interesse sind die erstmals im Bericht enthaltenen Angaben über die Auswirkungen des FZA auf die schweizerischen Sozialversicherungen. Entgegen den immer wieder vorgebrachten Behauptungen der Freizügigkeitsgegner führt die Öffnung unseres Arbeitsmarkts für EU-Arbeitskräfte nicht zum «Sozialtourismus». Bemerkenswert ist die Entwicklung bei der Invalidenversicherung und Arbeitslosenversicherung, die in diesem Zusammenhang jeweils als besonders gefährdet bzw. missbrauchsanfällig dargestellt werden:

- In der Invalidenversicherung ist der Rückgang der Neurenten bei den EU-15-Staatsangehörigen stärker als bei den Schweizern. Weil die EU-15-Staatsangehörigen 19 Prozent der Beiträge bezahlen und 18 Prozent der Leistungen beziehen, kann von einer Zusatzbelastung wegen des FZA nicht gesprochen werden.

- In der Arbeitslosenversicherung hatte die Einführung der Beitragszeitanrechnung für Inhaber einer Aufenthaltsbewilligung B nur eine bescheidene Zunahme der Taggeldbezüge zur Folge, wogegen die Taggeldbezüger mit einer L-Bewilligung stärker von den neuen Regelungen im FZA profitierten. Auch hier hat sich aber die Entwicklung einigermassen stabilisiert und bleiben die Folgekosten beschränkt, sodass die totalen jährlichen Mehrkosten mit CHF 71.6 Mio. weit unter der seinerzeitigen Schätzung von CHF 210 Mio. bleiben.

Wer das FZA im Lichte der Sozialversicherungs-Entwicklung beurteilt muss schliesslich auch die Finanzierungsseite beachten, wo positive Effekte zu vermerken sind:

- Die beitragspflichtige Lohnsumme der EU-15-Staatsangehörigen wuchs zwischen 2002 und 2005 schneller als jene der Schweizerinnen und Schweizer.
- Der Anteil der EU-Staatsangehörigen an der Beitragsfinanzierung der 1. Säule stieg zwischen 1997 und 2005 von 17.5 auf 19.1 Prozent, wogegen der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer von 76.6 auf 73.8 Prozent sank.
- Dem Beitragsanteil von 19 Prozent steht bei den EU-Staatsangehörigen ein Leistungsbezugsanteil von 15 Prozent gegenüber.

Notwendige Fortführung und Erweiterung des FZA

Wie schon seine drei Vorgänger bestätigt auch der 4. Observatoriumsbericht unsere positive Einschätzung der Personenfreizügigkeit. Sie hat sich als Gewinn für die gesamte Wirtschaft erwiesen und trägt heute wesentlich zur Standortattraktivität der Schweiz bei. Sie ermöglicht Wachstum und nützt so auch den Arbeitnehmenden, die weder beschäftigungs- noch lohnmassige Verdrängungseffekte befürchten müssen. Die Folgerungen aus diesem Befund sind für den Schweizerischen Arbeitgeberverband klar:

- Wir werden uns zusammen mit economiesuisse und dem Gewerbeverband mit voller Kraft für die Fortführung des FZA engagieren. Hierfür haben uns die Branchenverbände in der zitierten Umfrage einen uneingeschränkten Auftrag gegeben: 100 Prozent plädieren für die die Weiterführung des FZA.
- Wir werden uns ebenso stark für die Erweiterung des FZA auf Bulgarien/Rumänien einsetzen, und sehen uns dabei durch die Tatsache bestätigt, dass auch die Osterweiterung von 2004 keine unerwünschten Migrationsbewegungen ausgelöst hat (die Kontingente sind nach wie vor nicht voll ausgeschöpft). Für diese Position haben uns in der Umfrage 97 Prozent der Branchenverbände mandatiert.
- Wir lehnen eine Verknüpfung der beiden Geschäfte mit anderen Dossiers oder hängigen Fragen zwischen der Schweiz und der EU ab.

- Wir lehnen zusätzliche flankierende Massnahmen ab, sind aber mit Verbesserungen bei deren Umsetzung einverstanden.

Keine Anrufung der «Ventilklausel»

Die durchwegs positive Bewertung der Personenfreizügigkeit führt den Schweizerischen Arbeitgeberverband auch dazu, eine Aktivierung der sog. «Ventilklausel» des FZA klar abzulehnen.

Bekanntlich kann die Schweiz gemäss Art. 10 Abs. 4 des FZA die Aufenthaltsbewilligungen einseitig wieder für ein oder zwei Jahre auf den Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre plus 5 Prozent begrenzen, sofern die Zahl der neuen Aufenthaltserlaubnisse in der jeweiligen Kategorie um 10 Prozent höher als der Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre ist. Das dürfte im Mai 2008, wenn die Klausel erstmals zur Disposition steht, der Fall sein. Es handelt sich aber nicht um einen Automatismus, d.h. der Bundesrat muss eine Beurteilung vornehmen, ob die Fortführung des unkontingierten Personenverkehrs erhebliche wirtschaftliche oder soziale Störungen in der Schweiz zur Folge hätte.

Nach dem bisherigen Verlauf des Freien Personenverkehrs und insbesondere nach den Feststellungen der Observatoriums-Berichte kann von solchen Störungen bei Fortführung des unkontingierten Personenverkehrs nicht die Rede sein. Wie die weiterhin steigende Nachfrage nach (qualifizierten) Arbeitskräften aus dem EU-Raum zeigt, würde vielmehr eine Wiedereinführung von Kontingenten die wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz erheblich beeinträchtigen. Bei dieser Sachlage ist auf die Anrufung der Ventilklausel zu verzichten.

Schlussbemerkung

Nachdem sich der Standort Schweiz in den letzten Jahren auch dank der Bilateralen Verträge mit der EU sehr gut im internationalen Wettbewerb positionieren konnte, wäre es fahrlässig, dieses Vertragswerk aufs Spiel zu setzen. Der vorliegende 4. Observatoriumsbericht bestätigt die Richtigkeit und Notwendigkeit des Bilateralen Wegs auch aus arbeitsmarktlicher Sicht.

Kontakt:

Thomas Daum
Schweizerischer Arbeitgeberverband
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich
Tel. 044 421 17 31
E-mail: daum@arbeitgeber.ch